

Hygienekonzept für das Caritas-Pirckheimer-Haus (Stand: 16.11.2021)

1. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- **Oberstes Gebot ist die Einhaltung aller Hygieneregeln.**

Zu den Hygieneregeln gehören regelmäßiges Händewaschen, Husten oder Niesen in die Armbeuge, regelmäßig Hände desinfizieren, Abstände einhalten, Begrüßung ohne Handschlag, Körperkontakt vermeiden und wo vorgeschrieben Masken tragen.

Dies gilt für Gäste, Personal und Mieter.

- Alle Gäste, Mitarbeiter*innen und Mieter haben **ab dem Zeitpunkt des Betretens des CPH eine FFP-2-Maske** zu tragen. Diese muss in allen öffentlich zugänglichen Räumen und Bereichen einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie auf Fluren, Gängen und Treppen getragen werden. In den Tagungs- und Veranstaltungsräumen kann die Mund-Nasenbedeckung am Platz abgenommen werden, sofern ein Mindestabstand von 1,50 Metern gewährleistet ist. Auch im Speisesaal kann die Mund-Nasen-Bedeckung am Platz abgenommen werden.

- **Übernachtungen** sind möglich. Übernachtungsgäste müssen nachweisen, dass Sie vollständig geimpft oder genesen sind. (**2G-Regel**).

Gäste, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, benötigen ein entsprechendes Attest Ihres Arztes sowie einen negativen PCR-Test, der nicht älter ist als 48 Stunden.

- **Die gültigen Kontaktbeschränkungen sind zu beachten.** Ein Mindestabstand von 1,50 Metern ist stets einzuhalten, öffentliche Ansammlungen von Menschen sind weiterhin verboten.
- **Nach Möglichkeit ist an der Rezeption kontaktlos und bargeldlos zu zahlen.** Dafür steht ein Terminal bereits an dem mittels EC-Karte oder mit Visa-, Master- oder Diners Card bezahlt werden kann. Auch eine kontaktlose Zahlung ist hier möglich.
- Die **Aufzüge dürfen nur von einer Person** genutzt werden.
- Die **Toiletten dürfen nur von einer Person** betreten werden.
- **Es ist zu vermeiden, sich ins Gesicht zu fassen.** Nase, Mund und Augen sollten so wenig wie möglich berührt werden.

Hygienekonzept für das Caritas-Pirckheimer-Haus (Stand: 16.11.2021)

2. Umsetzung der Schutzmaßnahmen für Gäste und Mitarbeiter*innen im betrieblichen Ablauf

- Alle Mitarbeiter*innen wurden über den **richtigen Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung und allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult**. Diese Schulung war für alle Mitarbeiter verpflichtend und wurde dokumentiert.
- Alle Mitarbeiter*innen wurden darauf hingewiesen, **Gäste, Besucher und Mieter des CPH auf Hygieneregeln und fehlende FFP2-Masken** aufmerksam zu machen.
- Falls nicht vorhanden, kann eine **FFP2-Maske für den Preis von 2 € an der Rezeption erworben** werden.
- Sollten sich **Gäste absichtlich nicht an die Hygieneregeln halten**, so wird das CPH von seinem Hausrecht Gebrauch machen.
- **Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt**. Die Reinigungszyklen werden im Rahmen der Coronapandemie erhöht und es wird alle 2 Stunden gereinigt. Auf einer Liste, die in den Toiletten aushängt, ist ersichtlich, wann dies geschehen ist und wer dies erledigt hat.
- **Seife und Handtücher sind in den Toiletten in ausreichender Menge vorhanden**. Dies wird regelmäßig kontrolliert. Auch hier werden die Zyklen im Rahmen der Coronapandemie erhöht und alle 2 Stunden kontrolliert und aufgefüllt. Auf einer Liste, die in den Toiletten aushängt, ist ersichtlich, wann dies geschehen ist und wer dies erledigt hat.
- Im Haus stehen ausreichend **Spender mit Handdesinfektionsmittel bereit**. Insgesamt wurden 22 Desinfektionsmittelspender aufgestellt.
- **Aktuell dürfen wieder Veranstaltungen stattfinden**. Dazu zählen nun auch wieder Angebote der Erwachsenenbildung.

Hygienekonzept für das Caritas-Pirckheimer-Haus (Stand: 16.11.2021)

Alle Gäste des Hauses (Teilnehmer*innen an Veranstaltungen sowie Übernachtungsgäste) **werden mittels entsprechenden Listen erfasst.**

Unter datenschutzrechtlichen Vorgaben werden Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse erfasst. Diese Listen werden nach 4 Wochen vernichtet. Zusätzlich wird das CPH anhand dieser Listen die **2G-Regel** kontrollieren. Jeder Gast muss angeben, ob er geimpft oder genesen ist.

Bei externen Veranstaltungen ist der Veranstalter in der Pflicht die Teilnehmer vor dem Betreten des Tagungsraumes abzufragen, ob sie geimpft oder genesen sind (**2G-Regel**).

Gäste, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, benötigen ein entsprechendes Attest Ihres Arztes sowie einen negativen PCR-Test, der nicht älter ist als 48 Stunden.

- **Es gibt zwei unterschiedliche Bestuhlungskonzepte**
Aktuell ist es dem Veranstalter überlassen für welches der beiden Bestuhlungsmöglichkeiten er sich entscheidet.
Zum einen kann ohne Abstand bestuhlt werden. Allerdings müssen die Teilnehmer dann auch am Platz FFP2-Masken tragen. Diese Möglichkeit erlaubt es uns wieder die Räume mit mehr Menschen zu nutzen.
Die zweite Variante sieht einen Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den Sitzplätzen vor. Zwar passen so weniger Teilnehmer in den Raum, allerdings dürfen die Masken am Platz abgenommen werden.
- **Die Veranstaltungsräume sind vom Veranstalter** (siehe auch Aufgabenbereich des Veranstalters) **einmal stündlich für 10 Minuten zu lüften.** Darauf wird der Veranstalter bei der Begrüßung an der Rezeption sowie im Hygienekonzept hingewiesen.
In Räumen ohne Fenster wird die Frischluftzufuhr über die Lüftungsanlage so gesteuert, dass dies den Vorschriften entspricht.
- Der **Rezeptionstresen wurde durch einen Spritzschutz** erweitert.
- In ausreichend Abstand zur Rezeption steht ein **Steh Tisch für unsere Gäste bereit, um notwendige Formulare** (Meldescheine, Teilnahmelisten u.ä.) auszufüllen.
- **Die Stifte, die wir unseren Gästen an der Rezeption zur Verfügung stellen, werden regelmäßig nach Gebrauch desinfiziert.**
- Am **Frühstücksbuffet** stehen unseren Gästen Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe zur Verfügung. Die Handschuhe ermöglichen es, die Besteckteile

Hygienekonzept für das Caritas-Pirckheimer-Haus (Stand: 16.11.2021)

am Buffet ohne Hautkontakt anzufassen. Für die Entsorgung der Handschuhe stehen unseren Gästen 2 große Mülleimer zur Verfügung.

- Betriebsinterne Prozesse werden dahingehend angepasst, dass **der Kontakt zu den Gästen auf das Nötigste** reduziert wird.
- **Sollte es einen Covid-19-Verdachtsfall im CPH geben**, so wird die/der Betroffene isoliert und das Gesundheitsamt informiert.
- **Das CPH verfügt über ein Reinigungskonzept nach HACCP** (Gefahrenanalyse und Kritische Kontrollpunkte; englisch: hazard analysis and critical control points), welches zusätzlich die Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen berücksichtigt.

3. Pflichten des Veranstalters

- Der Veranstalter einer Tagung ist verpflichtet, dem Caritas-Pirckheimer-Haus mit **allen notwendigen Angaben versehenen Teilnahmelisten** zur Verfügung zu stellen. Aus diesen Listen muss ersichtlich sein, wer sich zu welchem Zeitpunkt im CPH aufgehalten hat. Dozent*innen und Referent*innen müssen dabei ebenso erfasst werden, wie später hinzukommende Teilnehmer*innen. Verantwortlich für die Vollständigkeit der Angaben ist der Veranstalter.

Die Listen müssen Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie 2G beinhalten. Gerne stellen wir unsere Listen zur Verfügung. Diese Liste muss spätestens nach der Veranstaltung an der Rezeption abgegeben werden. Die Listen werden nach 4 Wochen vernichtet.

Der Veranstalter ist in der Pflicht die Einhaltung der 2G-Regel innerhalb seiner Veranstaltung zu kontrollieren.

- Der Veranstalter wird darauf hingewiesen, dass der **Tagungsraum stündlich für 10 Minuten gelüftet** werden muss. Die Verantwortung dafür liegt beim Veranstalter. Es wird zudem empfohlen, nach Niesen oder Husten von Teilnehmenden den Raum sofort zu lüften.
- **Der Veranstalter muss sein Tagungskonzept entsprechend den Schutzmaßnahmen anpassen** und ist dafür verantwortlich, dass die Teilnehmer*innen während der Veranstaltung in den Tagungsräumen den Mindestabstand oder die Maskenpflicht sowie die weiteren vorgeschriebenen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften einhalten.

Hygienekonzept für das Caritas-Pirckheimer-Haus (Stand: 16.11.2021)

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter*innen des Rezeptionsteams gerne zur Verfügung. Auch die aktuellen Regelungen zur Verpflegung im Haus können an der Rezeption erfragt werden.

Das Caritas-Pirckheimer-Haus behält sich vor, dieses Hygienekonzept auch kurzfristig anzupassen, sollten behördliche Vorgaben dies erforderlich machen.

Nürnberg, 16.11.2021